



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 2. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 23.06.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort:	in der Mehrzweckhalle Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Haushaltssatzung des Marktes Schierling für das Haushaltsjahr 2020; Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Genehmigung

Mitteilung:

Die vom Marktgemeinderat am 23. April 2020 einstimmig beschlossene Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 04. Mai 2020 rechtsaufsichtlich vom Landratsamt Regensburg genehmigt.

Die Kommunalaufsicht des staatlichen Landratsamtes bemerkt:

Die Haushaltssatzung ist hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 570.000 Euro und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 882.000 Euro genehmigungspflichtig und genehmigungsfähig.

Es wird zusammenfassend festgestellt:

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Marktes ist gesichert.

Die Rechtsaufsichtsbehörde merkt ferner an, dass die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde als gesichert angesehen werden kann, wenn sie voraussichtlich in der Lage ist, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungskosten und Folgekosten bevorstehender notwendiger Investitionen zu tragen. Investitionslasten, die zwangsläufig in späteren Jahren auf die Gemeinde zukommen, sind zu berücksichtigen.

Mit der Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 3.504.000 Euro, bei einer ordentlichen Tilgung von 585.000 Euro, verbleibt eine freie Finanzspanne in Höhe von 2.919.000 Euro, die vermögenswirksam investiert werden kann.

Die Rechtsaufsicht merkt jedoch an, dass sich die Entwicklung der Einnahmeansätze bei konjunkturabhängigen Steuern wegen der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Epidemie erheblich auf den Finanzplanungszeitraum auswirken wird.

Die Verwaltung merkt hierzu an, dass dies bei der Vorlage des Haushaltsplanentwurfs an den Marktgemeinderat sehr wohl bewusst war, aber es konnte zu keinem Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung abgeschätzt werden, wie sich die Corona-Pandemie auswirken wird. Der Finanzplanungszeitraum ist eine Planung für die Jahre 2021 bis 2023, wobei die Steuerschätzung Oktober 2019 zugrunde lag. Dieser wird selbstverständlich bei der nächsten Haushaltsplanaufstellung akribisch überarbeitet und angepasst.

Laut Plan sollen sich die Verbindlichkeiten des Marktes zum Ende des Haushaltsjahres von 5.727.000 Euro auf 5.692.000 Euro reduzieren. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt dann am Jahresende mit 698,06 Euro knapp über dem Landesdurchschnitt der Gemeinden vergleichbarer Größenklassen (vorhandener Vergleichswert aus dem Jahr 2018: 680 Euro/Einwohner).

Im Finanzplanungszeitraum wird von einer Nettoneuverschuldung in Höhe von 2.306.000 Euro ausgegangen. Hierunter fällt auch der geplante Rathausneubau.

Die Rechtsaufsicht gibt den Hinweis, dass ein kurzfristiges Schieben von einigen Investitionen angesichts der noch überhitzten Auftragslage bei Bauunternehmen sowohl zu günstigeren Preisen führen als auch wünschenswerte konjunkturelle Impulse ermöglichen könnte.

Weiter merkt sie an, dass Dank der niedrigen Hebesätze für die Realsteuern mittel- bis langfristig noch Reserven bestehen und dass ein substantieller Betrag der Baukosten auf die Entwässerungseinrichtung fällt und somit rentierbar ist.

Weiter fügt die Rechtsaufsicht an, dass die Verbindlichkeiten des Kommunalunternehmens in Höhe von 9,9 Mio. Euro nicht in die Bewertung zur Leistungsfähigkeit des Marktes miteinfließen, da das Kommunalunternehmen seine Verbindlichkeiten weiterhin selbst abtragen kann.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Kreditermächtigung in Höhe von 570.000 Euro entspricht der Tilgungsrate aus dem Jahr 2019. Wie sich die Corona-Pandemie letztendlich auf den Haushalt auswirkt, wird man im Herbst dieses Jahres abschätzen können. Dann wird es sich abzeichnen, ob ein Nachtragshaushalt mit einer weiteren Kreditaufnahme erforderlich sein wird.

Im Haushaltsjahr 2020 sind für Zinsausgaben 40.400 Euro eingeplant. Das sind gegenüber dem Ergebnis aus 2019 etwa 32.000 Euro weniger. Sollten Kredite, wie geplant, in Anspruch genommen werden, sinken die Zinsausgaben wegen der niedrigen Darlehenszinsen weiterhin.

Im Finanzplanungszeitraum (2021 bis 2023) wird von weiteren Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 4.487.000 Euro ausgegangen. Die Tilgungsleistungen sollen sich dabei auf 2.181.000 Euro belaufen, sodass sich der Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 um etwa 2,2 Mio. Euro erhöhen wird. Nach derzeitigem Planungsstand werden hierfür etwa 625.000 Euro für Investitionen in die Abwasserbeseitigungsanlagen und der größere Anteil im Zusammenhang mit dem geplanten Rathausneubau notwendig werden. Wie bereits im Vorbericht vermerkt, wird die Kämmerei einen Vorschlag bzw. einen Tilgungsplan unterbreiten, um den Stand der Verbindlichkeiten schnell und zügig wieder zu senken.

Den Rücklagen ist in der kommunalen Haushaltswirtschaft eine wichtige Funktion zugewiesen. Zu Jahresbeginn weist die allgemeine Rücklage einen Stand in Höhe von 1.100.000 Euro aus. Im Haushaltsjahr soll eine Zuführung in Höhe von 70.000 Euro erfolgen. Hier handelt es sich allerdings um eine zweckgebundene Zuführung, nämlich um die Straßenausbaupauschale gemäß § 13 h BayFAG. Eine Entnahme ist in diesem Jahr nicht vorgesehen.

Bürgermeister Kiendl ging auf die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Haushaltes durch das Landratsamt Regensburg ein. Er betonte dabei, dass die dauernde Leistungsfähigkeit des Marktes gesichert sei. Das Landratsamt Regensburg habe in der Genehmigung auch betont, dass das Kommunalunternehmen seine Verbindlichkeiten weiterhin selbst abtragen könne und die bestehenden Verbindlichkeiten fließen auch nicht in die Bewertung der Leistungsfähigkeit des Marktes ein. Der Bürgermeister betonte, dass der Markt Schierling sowie das Kommunalunternehmen sehr gut dastehen.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

2 Haushalt 2019; Vorlage der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt von der Vorlage der Jahresrechnung 2019 nach Art. 102 Abs. 2 GO Kenntnis. Die Jahresrechnung 2019 wird zur zeitnahen, örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

3 Kanalbau Bypassleitung Wald- und Labertalstraße;

3.1 Nachtragsangebot aufgrund der Erneuerung des Bürgersteiges

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Annahme der Nachtragsangebote für die Erneuerung des Bürgersteigs in der Waldstraße auf der Seite vom Hochzeitsatelier „La Donna“ in Höhe von 47.067,89 Euro brutto und bei termingerechter Lieferung der Pflastersteine den barrierefreien Ausbau der beiden Bushaltestellen in Höhe von 8.863,36 Euro brutto der Firma

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

3.2 Nachtragsangebot zur Asphaltierung der Waldstraße

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das Nachtragsangebot der Firma für das Abfräsen der gesamten Waldstraße und den Einbau der Deckschicht in Höhe von 61.393,05 Euro an. Nach Wegfall einiger Positionen im Leistungsverzeichnis belaufen sich die Mehrkosten auf 33.418,77 Euro brutto.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

4 Bebauungsplan Nr. 50 "An der Obermühlstraße"; Erlass einer Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre im künftigen Planungsbereich Nr. 50 „An der Obermühlstraße“ nach §§ 16, 17 BauGB um ein Jahr.

Die Satzung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 1

(Marktgemeinderatsmitglied Schinhanl nahm wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teil.)

5 Radwegekonzept; Befestigung des "Große-Laber-Radweges" im Gemeindebereich

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die vorbeschriebene Etappe 1 „Gemeindegrenze aus Richtung Eichbühl bis Schierling Kreut / Waldstraße“ des „Großen-Laber-Radweges“ zu asphaltieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten; insbesondere soll das Augenmerk auf die Reduzierung des Pkw-Verkehrs gelegt werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 6 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

6 Verordnung des Marktes Schierling über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Verlängerung der Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten. Die Verordnung ist Bestandteil des Beschlusses. Sie ist befristet bis zum 30. April 2024.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

7 Verschiedenes